

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR **BETRIEBE**



Reisebüros - Steiermark

Die Besteuerung von Reiseleistungen

Hilfestellung für Reisebüros

Handbuch: "Leistungen in der Reisebranche - Umsatzsteuer in Österreich"

Das Thema Besteuerung von Reiseleistungen - Margensteuer wirft immer wieder zahlreiche Fragen auf. Als Hilfestellung für unsere Betriebe hat der Fachverband der Reisebüros das Handbuch "[Leistungen in der Reisebranche - Umsatzsteuer in Österreich](#)" von TPA Österreich erstellen lassen.

Weitere Verschiebung der neuen Margensteuerregelung bis 1.1.2022

Das am 19.9.2019 beschlossene Abgabenänderungsgesetz 2020 sieht - wie vom Fachverband der Reisebüros gefordert - eine Verschiebung des Inkrafttretens der Neuregelung zur Margenbesteuerung bis zum 1.1.2022 vor.

Durch die Verschiebung bleibt die bewährte und unbürokratische österreichische Lösung zur Margenbesteuerung vorerst in Kraft. Die der Branche infolge eines EuGH-Urteils drohenden Verschlechterungen konnten damit bis auf weiteres abgewendet werden.

Wir hoffen, dass die Zeit bis zum 1.1.2022 nun von der europäischen Kommission genutzt wird, um eine EU-weit einheitliche, einfach handhabbare und unternehmerfreundliche Regelung der Margenbesteuerung zustande zu bringen. Ein erstes positives Signal gibt es bereits, da eine Evaluierung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie noch diesen Herbst starten soll.

Achtung!

Update 29.3.2021

Leider gibt es neben der Corona-Pandemie weitere Herausforderungen für die österreichische Reisebürobranche.

Vor einigen Wochen hat nun leider auch das Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich trotz des gemeinsamen intensiven Einsatzes von Seiten des Fachverbandes und des BMFs ein Ende gefunden. Österreich wurde wie bereits im Vorfeld befürchtet aufgrund der mangelnden Umsetzung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie bzw. aufgrund der mangelnden Umsetzung der Rechtslage, die sich aus dem EuGH-Urteil gegen Spanien im Jahr 2013 ergibt, verurteilt. Aufgrund des vorliegenden Urteiles ist nun jedenfalls Handlungsdruck gegeben, da anderenfalls der Republik Strafzahlungen drohen.

Der Fachverband bemüht sich nun gemeinsam mit dem BMF intensiv, um zumindest die bisherige Inkrafttretensfrist (1.1.2022) der **neuen Regelung (Margensteuer im B2B, Einzelmarge anstelle der Gesamtmarge/Pauschalierung)** zu halten. **Anderenfalls droht eine Gesetzesänderung noch in diesem Jahr.**

Reisebüros und Reiseveranstalter sollten, wie bereits in der Vergangenheit, als eine Verschiebung des Inkrafttretens der Neuregelung auf der Kippe stand, beginnen sich auf die neue Margensteuerregelung vorzubereiten.

Der Fachverband arbeitet derzeit gemeinsam mit dem BMF an den notwendigen Details zur Umsetzung der Margensteuer im B2B-Bereich und zur Ermittlung der Einzelmarge.

Weitere Informationen folgen, sobald bekannt ist, ob der 1.1.2022 als Datum der Neuregelung gehalten werden kann.